

GEMEINDE EPFENBACH BEBAUUNGSPLAN "BETHELÄCKER"

15.11.2016 Maßstab = 1:500

STERNEMANN UND GLUP FREIE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER ZWINGERGASSE 10 74889 SINSHEIM TEL.: 0 72 61 / 94 34 0 FAX: 0 72 61 / 94 34 34 E-MAIL: INFO @ STERNEMANN - GLUP. DE	29.01.2020		
	23.09.2020		
	15.02.2021		
	21.04.2021		

Rechtliche Grundlage für diesen Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I. S. 3634), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I. S. 3786), die Landesbauordnung von Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBI. S. 358, ber. S. 416), die Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581).

A. Verfahren

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BauGB am 21.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen und dem Vorentwurf zugestimmt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 01.06.2018.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

- II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 11.06.2018 bis 11.07.2018.
- III. Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat am 23.09.2020 den Bebauungsplan-Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- IV. Der Entwurf des Bebauungsplans hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.10.2020 gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 19.10.2020 bis 20.11.2020 öffentlich ausgelegen. Parallel hierzu erfolgte mit Schreiben vom 27.10.2020 die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.
- V. In seiner Sitzung am 21.04.2021 hat der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen beraten, den Bebauungsplan-Entwurf modifiziert und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB i.V. mit § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen.
- VI. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 30.04.2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 28.05.2021 durchgeführt.
- VII. Der Bebauungsplan, dessen Inhalt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt, ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens vom

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Gemeinderat gemäß § 10 BauGB am 23.06.2021 als Satzung beschlossen worden.

Er ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustandegekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Epfenbach , 24.06.2021

Bösenecker , Bürgermeister

III. Der Bebauungsplan "Betheläcker" wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.10.2021 durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises genehmigt.

IX. Durch die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes durch die höhere Verwaltungsbehörde am 15.10.2021 ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

